

**4. Änderungssatzung der
Satzung über die Entschädigung der Kreistagsabgeordneten
und sonstigen Ausschussmitglieder
des Landkreises Nienburg/Weser vom 09. März 2007**

Aufgrund der §§ 10 und 55 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Landkreises Nienburg/Weser in seiner Sitzung am 14. Dezember 2018 nachstehende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Kreistagsabgeordneten und sonstigen Ausschussmitglieder vom 09. März 2007 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Entschädigung der Kreistagsabgeordneten und sonstigen Ausschussmitglieder wird wie folgt geändert:

In § 3 wird folgender 2. Absatz angefügt:

Für Kreistagsabgeordnete, die am elektronischen Ladungsverfahren teilnehmen, erhöht sich die Aufwandsentschädigung monatlich um 30,00 €.

Artikel 2

Die 4. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Nienburg, den 14.12.2018

LANDKREIS NIENBURG/WESER
Der Landrat

Kohlmeier